

Vorlage Nr. 101.19.687

Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der sogenannten „systemwidrigen“ Leistungen (§43a SGB XI) auf eine Neuregelung hinzuwirken, welche zum Ziel hat, die bisherige Ungleichbehandlung bei den Pflegeleistungen zwischen Menschen, die zum einen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und zum anderen in anderen Wohnformen wohnen, zu beseitigen.

Begründung:

Systemwidrige Leistungen im Sinne dieses Antrages sind Leistungen, welche vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) finanziert werden müssen, obwohl diese nicht in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe fallen. Die derzeitige Regelung stellt nicht nur eine eklatante Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben, gegenüber Menschen in Pflegeheimen oder häuslicher Pflege dar, sondern sie hat allein beim LWV Mehrbelastungen von über 100 Mio. € pro Jahr und damit auch finanziell negative Auswirkungen auf die Höhe der von der Stadt Kassel an den LWV zu zahlende Verbandsumlage zur Folge.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

2 von 2